



**Bericht der Bevollmächtigten
OLKR'in Dr. Kerstin Gäfgen-Track
OLKR'in Andrea Radtke
am 12.5.2023
in Hannover**

Hannover, den 2. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Konföderation - Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

I. Grundsätzliches

1. Zielgruppen
2. Gottesdienste und Veranstaltungen
3. Stellungnahmen, öffentliche Erklärungen, Positionspapiere
4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
6. Mitwirkung in Gremien

II. Einrichtungen der Konföderation

1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll
2. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen
3. Evangelische Publizistik in der Konföderation
 - a) Nachrichtenagentur epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (epd)
 - b) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen GmbH (ekn)

B. Aktuelle Themen und Herausforderungen im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrages

I. Aktuelle Themenfelder

- a) Auswirkungen der Corona Pandemie
- b) Assistierter Suizid
- c) Ablösung der Staatsleistungen
- d) Gefängnisseelsorge
- e) Ehrenamt
- f) Kinderschutz

II. Bildung, Schule und Kindertagesstätten

1. Kindertagesstätten
2. Schule
 - a) Religionsunterricht
 - b) Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht
 - c) Kirche-schafft-Lernraum.de
 - d) Religionspädagogisches Institut Loccum

III. Asyl, „Kirchenasyl“, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten

1. Kirchenasyl und Sonderprüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
2. Härtefallkommission
3. Bündnis „Niedersachsen packt an“

IV. Notfallseelsorge und Katastrophenschutz

V. Friedens- und Entwicklungsarbeit in den Kirchen der Konföderation

1. Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
2. Kirchlicher Entwicklungsdienst der Evangelisch-lutherischen Kirchen Braunschweig und Hannover (KED) und Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP)

VI. Ökumenischer Arbeitskreis Handwerk und Kirchen**C. Konföderation - Kommunikation zwischen den Kirchen und Zusammenarbeit untereinander****I. Grundsätzliches****II. Änderung des Konföderationsvertrages****III. Konföderierte Einrichtungen und Gremien**

1. Rat und Ständiger Ratsausschuss
2. Treffen der Leitenden Geistlichen und Juristinnen und Juristen sowie Referent*innenrunden
3. Kirchengerichte
4. Rechtshof
5. Kirchengericht für mitarbeiterrechtliche Streitigkeiten
6. Anerkennungskommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen
7. Mitarbeiterrecht - verfasste Kirche
8. Theologisches Prüfungsamt
9. Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsarbeit der Konföderation
10. Landesarbeitskreis Kirche und Sport der Konföderation
11. Geschäftsstelle

A. Konföderation - Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

I. Grundsätzliches

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen als Zusammenschluss der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen: Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe, Evangelisch-reformierte Kirche. Die Konföderation vertritt auf der Grundlage des Loccumer Vertrages von 1955 sowie des Konföderationsvertrages von 2014 die Anliegen der evangelischen Kirchen gegenüber dem Land Niedersachsen und der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen).

Im Herbst 2022 hat die neue rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsident Weil ihre Arbeit aufgenommen. Bereits die ersten Monate, in denen Bischöfe und die beiden Bevollmächtigten in Antrittsbesuchen neue Kontakte geknüpft oder bisherige Kontakte in neuer Funktion wieder aufgenommen haben, zeigen, dass der Landesregierung auch in Zukunft an einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kirchen in Niedersachsen gelegen ist. Die Politik nimmt wahr, dass die Kirchen sich als „Anwältinnen“ für alle Menschen in Niedersachsen verstehen. Mit ihren Anliegen setzen sie sich nicht nur für ihre Kirchenmitglieder ein, sondern leisten einen wichtigen Beitrag für die Zivilgesellschaft. Die Kirchen legen ihr Augenmerk auch auf diejenigen, die sozial benachteiligt oder von Flucht und Verfolgung bedroht sind oder aus anderen Gründen Unterstützung bedürfen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Angesichts der derzeitigen Herausforderungen, denen sich Gesellschaft, Politik und Kirche stellen müssen, ist ein vertrauensvoller Dialog mit Politik, zivilgesellschaftlichen Akteuren, den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Suche nach Lösungen. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratie brauchen das Zusammenwirken der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Das gegenwärtige Lebensgefühl ist für viele Menschen durch multiple Krisen geprägt: Die Corona-Pandemie war noch nicht beendet, da erschütterte der Krieg Russlands gegen die Ukraine Europa und wirkt sich weiterhin u.a. durch Energiekrise und Inflation auf die Menschen weltweit aus. Gleichzeitig verschärft sich die Klimakrise immer weiter. Mit diesen Krisen wächst das Gefühl von Hilflosigkeit. Die Fragilität und Angreifbarkeit unserer Gesellschaft ist in den zurückliegenden Monaten und Jahren besonders deutlich geworden; die Notwendigkeit, die schwächsten Glieder besonders zu schützen, unabdingbar. Mit Maßnahmen wie die von Kirche und Diakonie unter dem Hashtag #wärmewinter für den vergangenen Winter oder dem Projekt Lernräume seit der Coronakrise haben sich die Kirchen für die Menschen eingesetzt, die besonders der Unterstützung bedürfen. Während der Corona Pandemie hat sich das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ als ein überparteilicher Zusammenschluss von Politik und Zivilgesellschaft gegründet, in dem die Konföderation selbstverständlich Mitglied war. Es diente der Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft während dieser Krise. Auch im Projekt des Landes „Niedersachsen - gemeinsam durch die Energiekrise“ ist die Konföderation vertreten.

Wie für viele andere Organisationen auch stellt für die Kirchen der bereits eingetretene und sich weiter verschärfende Fachkräftemangel eine hohe Herausforderung dar. Für die Kirchen kommt die zurückgehende Zahl an Kirchenmitgliedern hinzu. Dennoch hat Kirche sowohl als Institution, haben Gemeinschaften von Christinnen und Christen und Christinnen und Christen als Individuen viel Potential in die Gesellschaft hinzuwirken, nicht aufgrund ihrer Zahl, sondern aufgrund dessen, was die unterschiedlichen kirchlichen Akteure zur Bewältigung von Krisen wie zur Gestaltung von individuellem und gesellschaftlichen Leben auf dem Weg der sozial-ökologischen Transformation in Frieden und (Klima)Gerechtigkeit einbringen.

1. Zielgruppen

Die Zahl der Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik, von anderen Institutionen und der Verbände durch die Konföderation hat zugenommen. Dies wurde durch die Corona-Pandemie zwar eingeschränkt, die Begegnungen oder einzelne Gespräche fanden aber in dieser Zeit insbesondere als Videokonferenzen statt. An diesen Begegnungen und dem Dialog haben die Gesprächspartnerinnen und -partner aus der Politik, Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und den Verbänden ein hohes Interesse:

- Landtags- und niedersächsische Bundestagsabgeordnete,
- Mitglieder der Landesregierung,
- Mitarbeitende in Ministerien,
- Verbände wie die kommunalen Spitzenverbände, die Lehrerverbände, Verbände aus Wirtschaft und Handwerk, die LAG Freie Wohlfahrtspflege,
- Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb),
- Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familien-Bildungsstätten,
- Landesfrauenrat,
- öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Landesschulbehörde.

In den Begegnungen und Dialogen besteht ein hohes Interesse an ethischen Fragen, aktuell speziell an einer Ethik am Lebensanfang und -ende, an Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach einem Umdenken in der Klimakrise, nach gemeinsamen Werten, nach Gemeinsinn, aber auch interkulturellen und interreligiösen Fragestellungen. Es gibt aber auch zunehmend eine Unkenntnis in Bezug auf Fragen des Religionsverfassungsrechtes und damit verbunden den Versuch, religiöse Fragestellungen und das Engagement von Religionsgemeinschaften im öffentlichen Bereich zurückzudrängen; beides ist weder nach dem Religionsverfassungsrecht noch dem Loccumer Vertrag begründbar.

2. Gottesdienste und Veranstaltungen

- Regelmäßig werden folgende Gottesdienste bzw. Andachten gehalten:
- Ökumenische Andacht nach der Sommerpause für den Landtag,
- Ökumenischer Gottesdienst mit interreligiöser Beteiligung zur Konstituierung des Landtages nach einer Landtagswahl,
- Zentraler Gottesdienst zum Landeserntedankfest und zu aktuellen Ereignissen wie z.B. zum Jubiläum „75 Jahre Niedersächsischer Landtag“.
-

In bestimmten Rhythmen finden folgende Veranstaltungen statt bzw. wirkt die Konföderation mit:

- Parlamentarischer Abend in Hannover,
- Veranstaltungen für niedersächsische Bundestagsabgeordneten,

- Landeserntedankfest,
- Tagung für Führungskräfte der Landesverwaltung gemeinsam mit dem Katholischen Büro und dem Innenministerium,
- Tag der Niedersachsen,
- Didacta,
- Begegnungstagungen mit der Polizei,
- Konsultationen zum Religionsunterricht.

In Kooperation von Konföderation, Katholischem Büro und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in Niedersachsen fand im Mai 2022 ein multireligiöser Begegnungstag unter dem Titel „Gemeinsam.Schöpfung.Bewahren“ in Hannover statt. Für Juni 2024 ist ein weiterer multireligiöser Begegnungstag in Planung.

Eine besondere Veranstaltung ist die schon traditionelle Begegnungstagung in Loccum. Rund 15 Monate nach Konstituierung des 19. Niedersächsischen Landtags wird im Februar 2024 in der Evangelischen Akademie Loccum eine Begegnungstagung für Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Regierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitungen stattfinden.

Während der Pandemie haben regelmäßig digitale Feierabend-Talks für Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche, Politik, Gesellschaft zu aktuellen Themen wie u.a. die Situation von Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren, „assistierter Suizid“, die Relevanz der Kirchen in unserer Gesellschaft stattgefunden.

3. Stellungnahmen, öffentliche Erklärungen, Positionspapiere

Neben den persönlichen Begegnungen und der Teilnahme an Dialogen und Konsultationen machen die Stellungnahmen, Erklärungen oder Positionspapiere zu einzelnen Themen einen wesentlichen Anteil im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aus. Die Konföderation nimmt zu Richtlinien, Gesetzen oder Landtagsdrucksachen schriftlich oder in Ausschüssen des Landtages mündlich für die fünf Kirchen Stellung. Einen besonderen Stellenwert hat seit Februar 2020 die Debatte um eine neue gesetzliche Regelung zum assistierten Suizid (s.u.).

4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Als Pressesprecher für die Konföderation arbeitet der Pressesprecher der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Pastor Benjamin Simon-Hinkelmann. Er koordiniert mit den Öffentlichkeitsreferenten der anderen Kirchen u.a. die gemeinsamen Kampagnen und die Internetseite zu den Kirchenvorstandswahlen. Den Internetauftritt der Konföderation und den regelmäßigen Newsletter (<https://www.evangelische-konfoederation.de>) gestaltet die theologische Referentin in der Geschäftsstelle, Frau Barbara Schenck.

„Kirche mit mir“ ist das Motto für die Kampagne zur Wahl der Leitungsgremien der Kirchengemeinden 2024. Die Internetseite für die bevorstehenden Wahlen ist bereits freigeschaltet: <https://www.kirchemitmir.de/>

Für den Reformationsfeiertag 2023 hat sich wie bereits in den Vorjahren eine konföderierte Steuerungsgruppe gebildet, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Leer und Schaumburg-Lippe gemeinsam Material für Gottesdienste und Veranstaltungen zum Reformationstag konzipieren; dieser steht unter dem Motto: Reformation neu feiern.

5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Exemplarisch wird hier auf die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen verwiesen:

- Diakonisches Werk in Niedersachsen (DWiN)

Mit dem DWiN gibt es eine enge Zusammenarbeit, nicht nur in sozialen Fragen. Der Vorstandssprecher des DWiN nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Rates der Konföderation teil. Stellungnahmen, insbesondere zum sozialen Bereich, werden mit dem DWiN abgestimmt.

- Katholisches Büro und niedersächsische Bistümer

Eine ebenfalls enge Zusammenarbeit pflegt die Konföderation traditionell mit dem Katholischen Büro Niedersachsen; dazu kommt immer stärker die Zusammenarbeit mit den Bistümern und dem Offizialat Vechta selbst. Das Katholische Büro vertritt die Anliegen der Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie des Offizialats Vechta gegenüber dem Land. Besonders in Bildungs- und Schulangelegenheiten, Fragen des Sonntagsschutzes, des Ausländer- und Asylrechts sowie der Gefängnisseelsorge wird regelmäßig eine ökumenische Abstimmung vorgenommen und werden Stellungnahmen gemeinsam abgegeben. Die oben genannten Gottesdienste für den Landtag werden ökumenisch verantwortet. In der Corona-Pandemie hat sich die Zusammenarbeit deutlich verstärkt. Sämtliche Anliegen im Hinblick auf die Regelungen in den Corona-Verordnungen wurden gemeinsam vertreten.

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e.V. (AEJN)

Die AEJN ist ein Zusammenschluss von zehn Jugendverbänden aus den konföderierten Kirchen, den Verbänden eigener Prägung (EC, CVJM) und den Freikirchen. In der Wahrnehmung jugendverbandlicher Interessen und in jugendpolitischen sowie gesellschaftlichen Fragen im Jugendbereich pflegen die Kirchen der Konföderation den Kontakt und arbeiten zusammen.

- Landesfrauenrat

Die Konföderation ist Mitglied im Landesfrauenrat geworden, um sich auch bei gleichstellungspolitischen Themen künftig besser aufzustellen.

- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsens e.V. (AGFS)

In der AGFS sind über 100 allgemein bildende und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zusammengeschlossen, darunter auch kirchliche und diakonische Schulen. Gerade in Fragen des Schulwesens in freier Trägerschaft, und dabei insbesondere bei Fragen der Finanzhilfe des Landes für die freien Schulen, ist die Geschäftsstelle im Austausch mit der AGFS und werden Interessen gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit gemeinsam vertreten. Die Zusammenarbeit hier hat sich auf Grund der Vielzahl der gemeinsamen Themen wie Finanzhilfe, Schulgeldfreiheit in der Erzieher- oder Pflegeausbildung oder der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung deutlich intensiviert. Die Neuregelung der Finanzhilfe, über die gegenwärtig in der dritten Legislaturperiode mit dem Land verhandelt wird, konnte bedauerlicherweise noch immer nicht zum Abschluss gebracht werden.

6. Mitwirkung in Gremien

Die Konföderation vertritt die Kirchen durch die Bevollmächtigten oder durch andere Personen in verschiedenen Gremien. Beispielfhaft seien genannt:

- Beirat nachwachsende Rohstoffe,
- Ethikkommission Pflege,
- Fachbeirat Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft,

- Härtefallkommission,
- Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung,
- Landesfrauenrat,
- Landesjugendhilfeausschuss,
- Landesschulbeirat,
- Niedersachsenring,
- Niedersächsische Denkmalkommission,
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung,
- Niedersächsische Landesmedienanstalt und
- Tierschutzbeirat.

II. Einrichtungen der Konföderation

1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll (KDPZ) unter Leitung von Pastor Torsten Ernst ist ein verlässlicher und oft angefragter Begleiter dieser beiden staatlichen Organisationen. Die fachliche und operative Vernetzung mit den (psychosozial ausgerichteten) Regionalen Beratungsstellen der niedersächsischen Polizeidirektionen sowie dem Sozialwissenschaftlichen und dem Medizinischen Dienst der Polizei ist genuiner Bestandteil der Arbeit. Zur Dienststelle in Hannover gehören neben dem Leiter drei weitere Mitarbeiterinnen, dazu ein Pastor der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg (0,5 Stelle) und ein Pastor der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig (0,5 Stelle).

Laut Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen wird die Arbeit des KDPZ durch einen Beirat unterstützt und begleitet. Dieser setzt sich aus Führungskräften der Polizei, des Zolls, den Seelsorgereferentinnen und -referenten der Kirchen der Konföderation, einer Bevollmächtigten und dem Leiter des KDPZ zusammen und berät kontinuierlich fachlich und organisationsbezogen die im KDPZ Tätigen. Durch eine Änderung der Ordnung des Beirats können und werden auch Mitglieder von Mitgliedskirchen der ACK in den Beirat berufen.

Das breit gefächerte Angebot des KDPZ umfasst Individualseelsorge, Beratungsangebote für Einzelne und Gruppen, verschiedene Seminarformate und -inhalte sowie Vorträge und schließt regelmäßige Formen der Einsatzbegleitung ein. Beicht- und Seelsorgegeheimnis eröffnen dabei geschützte Kommunikationsräume, was dankbar als kirchliches Alleinstellungsmerkmal wahr- und in Anspruch genommen wird. Im November 2023 wird es erneut eine Begegnungsveranstaltung für leitende Mitarbeitende aus Kirche, Polizei und Zoll geben.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des KDPZ ist der mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der katholischen Bistümer in Niedersachsen gemeinsam wahrgenommene berufsethische Unterricht im Studium der Kommissarsanwärterinnen und -anwärter an der Polizeiakademie Niedersachsens. Über Inhalte und zeitlichen Umfang des berufsethischen Unterrichts (Einführung in die Ethik, Eid, Umgang mit Tod und Sterben, Überbringung von Todesnachrichten, Gewalt und Gewaltanwendung) wird derzeit unter Beteiligung der kirchlichen Dozierenden intensiv diskutiert.

Der KDPZ bringt sich in die gottesdienstliche Begleitung der Arbeit bei Polizei und Zoll ein. Dies geschieht in individuellen und kollektiven Kontexten. So werden Mitarbeitende der Behörden auf Wunsch bei Kasualien begleitet. Es gibt Gedenkgottesdienste für verstorbene Mitarbeitende oder die seit Jahren etablierten Angebote in der Adventszeit. Die sogenannten „Blaulichtgottesdienste“, die bisher nur in regionalen Settings stattfanden, werden ebenfalls durch den KDPZ mitgestaltet. Am 8. September 2023 wird erstmals ein landesweiten ökumenischen „Blaulichtgottesdienst“ in Hannover gefeiert.

2. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen

Die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) Niedersachsen wurde 1964 von den fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen gegründet und ist eine unselbständige Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Als eine der sieben vom Land Niedersachsen anerkannten und geförderten Landeseinrichtungen für Erwachsenenbildung ist sie Teil des öffentlichen Bildungssystems. Die durch das Land Niedersachsen gewährte Finanzhilfe gibt die EEB zu einem beträchtlichen Teil an ihre Kooperationspartner (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Synodalverbände sowie Werke und Einrichtungen) weiter. Auf diese Weise wird die Bildungsarbeit der Kooperationspartner in den Kirchen aktuell jährlich mit rund € 832.000,00 bezuschusst. Darüber hinaus bietet die EEB Niedersachsen ihren Kooperationspartnern pädagogische und organisatorische Unterstützung:

- zielgruppenorientierten Veranstaltungsformate,
- Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen,
- pädagogische Beratung,
- Durchführung von Fortbildungsangeboten für Kursleitungen,
- Veranstaltungswerbung,
- Vermittlung qualifizierter Referent*innen und
- die Durchführung des Abrechnungs- und Nachweiswesens.

Die EEB hat ihren Sitz in der Landesgeschäftsstelle in Hannover und unterhält darüber hinaus weitere regionale Geschäftsstellen. Sie ist nach AZAV und ZAZAV plus zertifiziert (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung und Zertifizierungsverfahren AZAV). Pastorin Ulrike Koertge leitet die Einrichtung mit insgesamt 20 pädagogischen Mitarbeitenden und 24 Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich.

Wie bei nahezu allen Bildungseinrichtungen hat auch die Bildungsarbeit der EEB Niedersachsen infolge der Pandemie starke Einbußen erlitten: Die Anzahl der Bildungsstunden, die gegenüber dem Land Niedersachsen nachzuweisen sind, hat sich im Pandemiejahr 2021 nahezu halbiert. Allerdings kann jedoch bereits für das Folgejahr 2022 erneut ein erheblicher Zuwachs an Unterrichtsstunden verzeichnet werden, der die Zielvorgabe des erforderlichen und mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Arbeitsumfangs sogar leicht überschreitet.

Eine positiv zu wertende Folge der Pandemie ist der erhebliche Fortschritt in Bezug auf die Digitalisierung der Einrichtung, sowohl bezogen auf Bildungsformate als auch auf Digitalisierung der Arbeitsprozesse. Die EEB Niedersachsen konnte Fördermittel aus dem Projekt DigitalCampus Niedersachsen im Umfang von € 130.000 akquirieren und war somit in der Lage, neben webbasierten Trainings für die Ausbildung von Computerlotsinnen und -lotsen in Mediencafés und digitalen Lerneinheiten für die Qualifizierung von Pflegeserviceassistentinnen und -assistenten auch die „Ökumenischen Erlebniswege“ im Großraum Osnabrück

umzusetzen. In Kooperation mit der EEB Niedersachsen und der Familienbildungsstätte Emden hat die Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB) im Jahr 2022 einen bundesweit beachteten Fachtag zu Fragen digitaler Ethik durchgeführt, der sich im Jahr 2023 mit der Veranstaltungsreihe „Digitalisierung in der Erwachsenenbildung - alternativlos, nachhaltig, inklusiv!?“ fortsetzt.

Die Schwerpunkte der Bildungsarbeit der EEB Niedersachsen liegen in den Bereichen:

- Familienarbeit (Malibu, Eltern-Kind-Arbeit: „kleine Schritte, große Spuren“; „family skills“: digitale Themenreihen zur Familienarbeit uvm.),
- Förderung des Ehrenamtes (Besuchsdienst, Kirchengvorstand, Kirchenführerinnen und Kirchenführer uvm.),
- Werte- und normenorientierte Bildung sowie religiöse Bildung (Mutig im Konflikt: Brücken bauen in einer polarisierten Gesellschaft; Spiritual Care; transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen, Nachhaltigkeit, Sozialraumorientierung: „mittenmang“ uvm.) sowie
- Sprach- und Integrationsarbeit für Geflüchtete.

Zur Vernetzung innerhalb der EEB sowie zur Weitergabe von inhaltlichen Impulsen finden „Meilenstein-Veranstaltungen“ statt. Das jährlich stattfindende EEB-Forum wendet sich als Denkwerkstatt und Impulsgeber für innovative Themen vorwiegend an Kooperationspartner, Kursleitende und Referentinnen und Referenten. Die alle zwei Jahre stattfindenden Netzwerktreffen sollen die Vernetzung der an der Arbeit der EEB beteiligten und interessierten Mitarbeitenden sicherstellen und den Diskurs grundsätzlicher Fragen und der konzeptionellen Entwicklung der EEB Niedersachsen sowie den Erfahrungsaustausch aller Akteurinnen und Akteure gewährleisten.

Eine prägnante Öffentlichkeitsarbeit und den aktuellen Diskurs aufgreifende und darauf respondierende Veranstaltungsformate tragen dazu bei, die EEB Niedersachsen als bedeutende Stimme im Gesamt der Bildungseinrichtungen kenntlich zu machen, Antworten auf drängende Fragen gemeinsam und kooperativ zu erarbeiten und das Profil der EEB Niedersachsen weiterzuentwickeln und zu schärfen.

Die finanziellen Mittel, die infolge der Pandemie nicht an Kooperationspartner ausgeschüttet werden konnten, verwendet die EEB Niedersachsen in den Jahren 2022 und 2023 zu einem erheblichen Anteil dazu, gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern auf niedrigschwellige und leicht handhabbare Weise Sprach- und Integrationskurse sowie Kurse zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im Bereich Spracherwerb, Integrationsarbeit und Traumabegleitung durchzuführen.

Für die Einrichtungen, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) organisiert sind, galt bisher eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung, deren Auslaufen - trotz Verlängerung der Optionsfrist bis 31. Dezember 2025 - beschlossen ist. Um dagegen eine europarechtskonforme Umsatzsteuerbefreiung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zu erreichen, haben die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland (KEB) ein Rechtsgutachten zur „Umsatzsteuerlichen Behandlung gemeinwohlorientierter konfessioneller Erwachsenenbildung“ beauftragt. Dieses Gutachten macht deutlich, dass es unter bestimmten Umständen rechtlich möglich ist, die Umsatzsteuerfreiheit gemeinwohlorientierter Weiterbildung zu erhalten.

3. Evangelische Publizistik in der Konföderation

a) Nachrichtenagentur epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (epd)

Der Evangelische Pressedienst Niedersachsen-Bremen (epd) ist einer von sieben Landesdiensten der zweitgrößten Nachrichtenagentur Deutschlands. Chefredakteur ist Daniel Behrendt. Träger des epd Niedersachsen-Bremen ist der Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen GmbH (VEP), ein Unternehmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Evangelischen Kirche Bremen. Der epd Niedersachsen-Bremen beliefert mit jährlich rund 7000 Meldungen, Interviews, Reportagen und Hintergrundstücken nahezu alle Tageszeitungen und Rundfunkanstalten in seinem Verbreitungsgebiet, dazu eine Vielzahl von Online-Medien.

2022 wurden epd-Texte allein in Niedersachsen und Bremen fast 38.000-mal veröffentlicht. Damit hat der epd Niedersachsen-Bremen seine Stellung als wichtige Stimme in der Medienlandschaft gegenüber den Vorjahren ausbauen können. In den zurückliegenden zwei Jahren hat sich der epd Niedersachsen-Bremen zudem intensiv an der Etablierung des inzwischen bundesweit erfolgreichen Angebots „epd Video“ beteiligt.

Bundesweit erreicht der epd 76 % aller Tageszeitungen, das entspricht einer Print-Auflage von fast zehn Millionen Exemplaren, hinzu kommen die Online-Portale der Zeitungshäuser. Damit ist der epd das reichweitenstärkste Organ der evangelischen Publizistik.

Inhaltlich zeigt der epd für eine Nachrichtenagentur ein besonderes Profil: Nicht Parteipolitik und Wirtschaftsberichterstattung bestimmen die Agenda, sondern Themen aus den Bereichen Kirche, Soziales, Umwelt und Ethik.

b) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen GmbH (ekn)

Der ekn ist ein Unternehmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Bremischen-Evangelischen Kirche, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG). Die Kirchen entsenden in die Aufsichtsräte sowohl von VEP wie auch von ekn jeweils Vertreterinnen und Vertreter und sind somit in alle Themen- und Fragestellungen der beiden Unternehmen involviert. Seit über 30 Jahren berichtet der ekn aus evangelischer Perspektive über gesellschaftsrelevante Themen. Zielgruppe sind dabei vorwiegend säkulare Nutzerinnen und Nutzer. Die Multimedia-Agentur baut unter Leitung der Chefredaktion (Katharina Schreiber-Hagen und Lukas Schienke) konsequent die Reichweite auf verschiedenen Kanälen aus.

Im Privatfunk erzielt ekn mit täglichen Beiträgen und wöchentlichen Magazinsendungen stabile und hohe Reichweiten. Die Beiträge laufen u.a. bei ffn, Antenne Niedersachsen, Radio 21 sowie bei dem bundesweiten Sender Klassik Radio und erreichen bis zu 1.000.000 Hörerinnen und Hörer pro Beitrag. Die Qualität der ekn-Beiträge zeigt sich in zahlreichen Nominierungen und Auszeichnungen durch den Niedersächsischen Medienpreis in den vergangenen Jahren. Seit Juni 2020 baut ekn in Zusammenarbeit mit dem epd und anderen evangelischen Medienhäusern das Multimedia-Angebot „epd video“ auf. Die Videos werden sehr regelmäßig sowohl von regionalen als auch bundesweiten Medien für ihre Berichterstattung genutzt. Abnehmer sind u.a. das ZDF, RTL, das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) sowie die Online-Portale von Zeitungen, aber auch kirchliche Medien wie Domradio

oder die Diakonie. Außerdem binden die Einrichtungen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit (EKD, Landeskirchen, Kirchengemeinden etc.) das kostenfreie Angebot häufig ein.

Mit „Anders Amen“, „Religionen im Gespräch“ und „BASIS:KIRCHE“ hat ekn auch drei erfolgreiche YouTube-Kanäle. Für den YouTube-Kanal „BASIS:KIRCHE“ stehen Pastorinnen und Pastoren sowie Vikarinnen und Vikare als Reporterinnen und Reporter vor der Kamera und begleiten unterschiedliche Menschen in ihrem Alltag. Mit diesem Konzept erzielt der kirchliche Kanal große Reichweiten: Viele Reportagen haben 5- bzw. 6-stellige Aufrufzahlen. Zielgruppe des Kanals sind junge Menschen, die sonst kaum Berührung mit der Kirche haben. Produziert wird www.basiskirche.de vom ekn im Auftrag der Konföderation sowie dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG). Der Kanal wird außerdem vom Gemeinschaftswerk für Evangelische Publizistik unterstützt.

Das Medien-Fachwissen gibt ekn in Workshops weiter. Das Team „Starthilfe Medienwelten“ bietet diverse Seminare für Audio, Video und Social Media an, in denen bspw. Gemeinden, kirchliche Gruppen und Einrichtungen das nötige Handwerkszeug erlernen. Auch Kamera-Coaching für Führungskräfte gehört zum Angebot.

ekn engagiert sich über diese Aufgaben hinaus bei großen (kirchlichen) Ereignissen wie dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) oder dem Tag der Niedersachsen.

B. Aktuelle und inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrages

I. Aktuelle Themenfelder

a) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nach drei Jahren Pandemie ist im Rückblick festzustellen, dass die Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten für mehrere Wochen eine zu stark eingreifende Maßnahme gewesen sind. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher nehmen u.a. Veränderungen im Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen und zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Lernfortschritte und Lernverhalten wahr. Die Kirchen leisten erhebliche Beiträge insbesondere zur Stärkung des Sozialverhaltens durch ihre Kinder- und Jugendarbeit und nutzen auch die vom Land zur Verfügung gestellten Gelder für Maßnahmen, insbesondere aus dem Fond „startklar“. Diese Mittel sind jedoch zumeist Projektmittel und werden nur befristet bewilligt. Hier bedarf es dringend einer Verstärkung. Vielerorts fehlt es jedoch nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern insbesondere an Personal, um die Angebote durchführen zu können.

Neben den erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit in den kirchlichen Kindertagesstätten und Schulen ebenso wie auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sie die Arbeit in den kirchlichen Bildungseinrichtungen wie EEB, RPI-Loccum und andere religionspädagogische Einrichtungen oder Familienbildungsstätten ebenso wie die Arbeit im Bereich von Kirchenmusik, Kunst und Kultur stark beeinträchtigt. Vielfach müssen einzelne Arbeitsbereiche neu aufgebaut werden.

b) Assistierter Suizid

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 26. Februar 2020, das „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ schließe „die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen“ und dies umfasse auch „die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen“, steht bis jetzt eine neue gesetzliche Regelung zum assistierten Suizid noch aus. Im Februar 2023 haben die Kirchen zu einem Parlamentarischen Frühstück in Berlin die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten sowie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der drei zur Abstimmung im Bundestag vorgelegten Gesetzesentwürfe eingeladen. In dem von Seiten der Politikerinnen und Politiker gut angenommenen Gesprächsangebot haben die Kirchen in Niedersachsen und Bremen ihr zentrales Anliegen, bei der gesetzlichen Neuregelung „mit Respekt vor der individuellen Autonomie eine Kultur der Lebensbejahung und gegenseitigen Fürsorge mitzugestalten und hierbei besonders verletzte Gruppen zu schützen“ mit einem öffentlichen Debattenbeitrag nochmals bekräftigt: https://www.evangelische-konfoederation.de/nachrichten/nachrichten2023/suizidpraevention_und_suizidassistenz_leitende_geistliche_niedersachsen_bremen.

c) Ablösung der Staatsleistungen

Durch die Aufnahme des Zieles der Ablösung der Staatsleistungen in den Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition in Berlin ist das Thema erneut in den Fokus gerückt: „Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen.“ In Berlin ist daraufhin eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesinnenministeriums und unter Beteiligung der Länder sowie beider Kirchen einberufen worden und hat in mehreren Sitzungen bis Ende Januar 2023 sämtliche Fragestellungen in Bezug auf die Staatsleistungen (z.B. Begriff der Staatsleistungen, Modalitäten der Ablösung, Auswirkungen einer Ablösung, Zeitschiene) erörtert. Für die EKD haben Vertreterinnen und Vertreter des Büros der Bevollmächtigten, des Kirchenamtes und der Kirchenkonferenz an den Verhandlungen teilgenommen. In einer landeskirchlichen Begleitgruppe wurden alle Kirchen jeweils zeitnah über den Verhandlungsstand informiert.

Die Ablösung muss in einem Bundesgesetz, dem sog. Grundsatzgesetz, geregelt werden, für das der Bund zuständig ist. Da die Auswirkungen jedoch die Länder erheblich betreffen werden, wird es sich um ein Zustimmungsgesetz handeln, d.h. der Bundesrat muss dem Gesetz zustimmen. Der Bund hat die Länder Mitte März über den bisherigen Stand der Beratungen unterrichtet, die darauf sehr zurückhaltend reagiert haben. Die Beratungen haben insgesamt gezeigt, dass das Thema sehr komplex und die Verhältnisse in den einzelnen Ländern bzw. Kirchen und Bistümern sehr unterschiedlich sind.

Auf EKD-Ebene werden in Absprache mit allen Kirchen Bausteine für die Innen- und Außenkommunikation erstellt:

<https://www.ekd.de/staatsleistungen-antworten-auf-die-wichtigsten-fragen-77702.htm>.

Des Weiteren hat die Finanzabteilung der EKD finanzmathematisch ermittelte Modelle für die Ablösung der Staatsleistungen erarbeitet.

Die Kirchen in Niedersachsen erhalten jährlich 41 Millionen € an Staatsleistungen (Loccumer Vertrag). Dies macht in den einzelnen Kirchen zwischen 5 und 8 % des Haushaltes aus. Darüber hinaus geben alle Kirchen ungefähr das Doppelte von dem, was sie an Staatsleistungen erhalten, für allgemeingesellschaftliche Zwecke (Kindertagesstätten, Schulen, Erwachsenenbildung, Schuldnerberatung etc.) aus.

d) Gefängnisseelsorge

Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten (JVA) ist durch den Loccumer Vertrag geregelt. Die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger ist hoch anerkannt und hat sich im Laufe der Jahre von der Seelsorge an Gefangenen auf Angehörigenarbeit und Seelsorge auch für Bedienstete in den JVAs ausgeweitet. Hinzu kommen besondere Projekte. Schwierigkeiten bereiten die nicht auskömmlichen Mittel für die Finanzierung der gesamten Personalkosten durch das Land, da die Zuwendungen nicht dynamisiert sind. Gemeinsam mit der katholischen Kirche führt die Konföderation im Ministerium regelmäßige Gespräche über die Arbeit der Gefängnisseelsorge und insbesondere auch über die Ausstattung mit Stellen in den Justizvollzugsanstalten und deren Finanzierung. Derzeit sind wir auf gutem Wege, mit dem Ministerium eine Lösung für die Finanzierung zu finden, die den Kirchen auch Planungssicherheit gibt.

Jährlich treffen bei den sog. „Osnabrücker Gespräche“ die niedersächsischen Bistümer und Kirchen zu einem gemeinsamen Austausch mit den Leitungen der Justizvollzugsanstalten, dem Ministerium und Vertretern und Vertreterinnen der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge zu aktuellen Themen des Justizvollzugs treffen.

e) Ehrenamt

Die Konföderation ist Mitglied im Niedersachsenring, einem Beirat, in dem verschiedene Organisationen im Land Niedersachsen vertreten sind, die sich mit und für ehrenamtlich Engagierte einsetzen. Die Kirchen leisten hier in vielen Bereichen eine wichtige Arbeit. Diese konnte auch in der vom Landtag eingesetzten Kommission für das Ehrenamt dargelegt werden, für die die Konföderation ebenso wie das Katholische Büro aber nicht um die Entsendung eines Mitglieds gebeten wurde. Diese Kommission hat u.a. die Aufgabe herauszuarbeiten, wie die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessert werden können.

f) Kinderschutz

Die Konföderation ist Mitglied im Landespräventionsrat. Hier ist in den letzten Jahren auf Grund der verschiedenen Fälle sexualisierter Gewalt das Thema „Kinderschutz“ in den Mittelpunkt gerückt. In der vom Justizministerium eingesetzten Kommission haben mehrere Vertreterinnen der Konföderation mitgewirkt und auch vor der Kinderschutzkommission des Landtages Stellung bezogen. Hier ging es insbesondere um Fragen der Prävention wie z.B. die Erstellung von Schutzkonzepten für die verschiedenen Bereiche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

II. Bildung, Schule, Hochschule, Kindertagesstätten**1. Kindertagesstätten**

Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen sind Träger von über 1.100 Kindertagesstätten und mit einem Trägeranteil von rund 20 % der größte freie Träger von Kindertagesstätten (5.684 Kindertagesstätten, Stand: 2021). Auch im bundesweiten Vergleich ist der evangelische Trägeranteil in Niedersachsen höher als in vielen anderen Bundesländern. Durch den Ausbau der Kinderbetreuungssysteme hat sich das Personal in Kindertagesstätten seit 2006 verdoppelt, auch in kirchlichen Einrichtungen. Die evangelischen Kirchen bringen aus Eigenmitteln über 35 Millionen € zur Mitfinanzierung ihrer Einrichtungen auf und leisten so fiskalisch und inhaltlich mit rund 13.500 Beschäftigten in den Kindertagesstätten einen erheblichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und Betreuung in Niedersachsen.

Auch nach dem vorläufigen Ende der Pandemie klagen die Mitarbeitenden weiterhin über Erschöpfung und Überlastung. Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) hatte diese Signale durch eine repräsentative Umfrage in den evangelischen Kindertagesstätten der Landeskirche Hannovers untersucht und auf die schlechte Personalsituation in den Einrichtungen medial aufmerksam gemacht: Viele vakante Stellen, ein weiterhin hoher Krankenstand und schlechte personelle Standards führen zu Mehrbelastungen beim Personal. Die Betreuungsangebote müssen temporär eingeschränkt werden. Reduzierte Öffnungszeiten und zum Teil auch Schließungen von Gruppen sind die Folgen. Die Verlässlichkeit bei der Kinderbetreuung ist durch den Fachkräftemangel eingeschränkt. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Allein in den evangelischen Kindertagesstätten sind über 1.000 Stellen vakant.

Alle Forschungsinstitute prognostizieren zwischen 2023 bis 2026 eine bundesweite Lücke von 20.000 bis 70.000 Personen in der Kinderbetreuung. Diese Entwicklung wird auch in Niedersachsen erhebliche Auswirkungen haben und bei den kirchlichen Kindertagesstätten weiterhin zu temporären oder dauerhaften Schließungen von Gruppen führen. Noch überwiegt bei den Eltern das Verständnis für diese Situation, vereinzelt sind aber auch gegenüber den Mitarbeitenden unangemessene Reaktionen zu verzeichnen. Die Kirchen haben daher bei einem Besuch der Kultusministerin Frau Julia Hamburg in der landeskirchlichen Kita-Konferenz in Hannover Unterstützungen für die Leitungen der Kindertagesstätten eingefordert, z. B. Qualifizierungsangebote, um deeskalierende Kommunikationen zu ermöglichen. Das DWiN hat vorgeschlagen, dass Trägerverbände, Kommunen und Expertinnen und Experten gemeinsam mit dem Land nach Lösungen suchen sollen. Das Kultusministerium wird die Initiative aufgreifen und zu einem Kindertagesstätten-Forum einladen. Die Gewinnung und Qualifizierung von zusätzlichen Kräften für die Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, aber auch dafür qualifiziertes Lehrpersonal. Die Attraktivität des Berufs muss zudem durch den Einstieg in eine vergütete Ausbildung und bessere Rahmenbedingungen gesteigert werden.

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetz (KiTaG) im Jahr 2021 wurde nach Protesten der Trägerverbände zumindest als Nachbesserung ein stufenweiser Einstieg für eine dritte Kraft in Kindergartengruppen in den nächsten Jahren ermöglicht und zugesichert. Diese Maßnahme wird aber erst zum 1. August 2023 stufenweise eingeführt und wirkt sich noch nicht positiv auf die Einrichtungen aus. Darüber hinaus hat diese Gesetzesnovellierung teilweise sogar zu einer Verschlechterung in der Betreuung geführt, da seit dem 1. August 2021 in Randzeiten nunmehr zwei fachlich qualifizierte Personen in einer Gruppe sein müssen. Auch bei der Integration von Kindern mit Behinderungen ist es mangels ausreichender Heilpädagoginnen und -pädagogen zu Einschränkungen einzelner Angebote gekommen, da auch hier eine heilpädagogische Zusatzkraft während der gesamten Kernzeiten einer integrativen Gruppe anwesend sein muss.

Weiterhin wurde durch die Bundesregierung ein Rechtsanspruch für jedes Grundschulkind auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 geschaffen. Der stufenweise Ausbau der Grundschulen wird sich auf die über 200 kirchlichen Hortgruppen mit ihren rund 500 Beschäftigten auswirken. Nur wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten zu verbessern, kann ein „Abwandern“ von qualifizierten Mitarbeitenden in das System Schule verhindert werden. Für die Träger von Kindertagesstätten wird in den nächsten Jahren eine

verbesserte Fachkräftebindung wichtig werden. Auch gilt es die Konnexität zwischen Ausbildung und Praxis zu verbessern und Strategien zu entwickeln, die auch Quereinsteigerinnen und -einsteigern eine Qualifizierung in Kindertagesstätten ermöglichen.

Die Arbeit der für die Konföderation tätigen Personen wird durch eine Arbeitsgruppe von Fachreferentinnen und -referenten aus den einzelnen evangelischen Kirchen und dem DWiN unterstützt. Darüber hinaus vertritt die Konföderation die Kirchen im Kuratorium des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung und berät bei der Umsetzung der landesweiten Qualifizierungsinitiativen und bei der Festlegung der landesweiten Bildungsschwerpunkte.

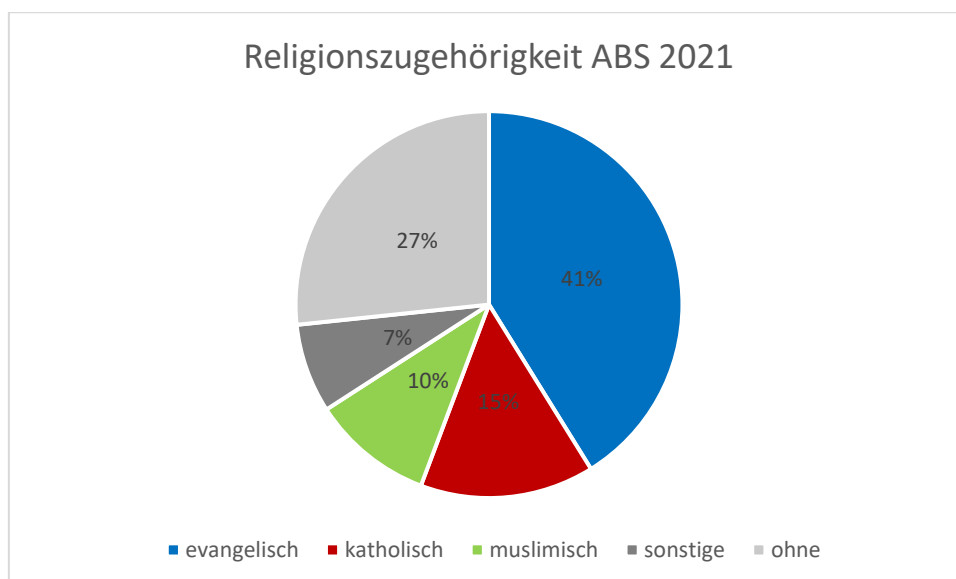
2. Schule

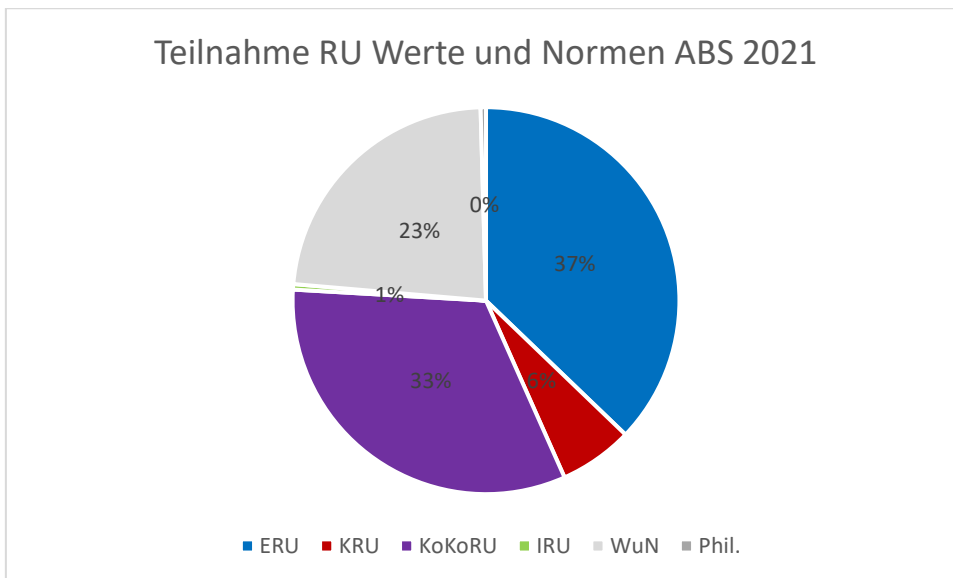
Ein Teil der evangelischen Bildungsarbeit in Niedersachsen wird von den evangelischen Kirchen der Konföderation gemeinsam verantwortet. Dazu gehört neben den Angelegenheiten rund um den Religionsunterricht insbesondere auch die Teilnahme am Dialog um die Weiterentwicklung der öffentlichen Schulen sowie die Verhandlungen für die Schulen in freier Trägerschaft.

a) Religionsunterricht

Im Bereich des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, der als „gemeinsame Angelegenheit“ (res mixta) von Staat und Kirche grundgesetzlich verankert ist, übernehmen die Kirchen Mitverantwortung für das Fach, die Lehrkräfte und die Unterrichtsversorgung. In regelmäßigen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums sowie der Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung findet darüber ein Austausch statt.

Seit 1998 kann in Niedersachsen evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Niedersachsen als konfessioneller Religionsunterricht nach Art 7 Abs. 3 GG auch als konfessionell-kooperativer Unterricht erteilt werden. An allgemein bildenden Schulen (ABS) wird der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht dabei zunehmend zur vorherrschenden Form. Die folgenden Grafiken zeigen zunächst die Verteilung der Konfessionszugehörigkeit unter Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen im Schuljahr 2021/22 und dann die Verteilung auf die verschiedenen Formen des Religionsunterrichtes.





Auch an berufsbildenden Schulen wird der Religionsunterricht in der Regel konfessionell-kooperativ erteilt, häufig im Klassenverband mit Schüler*innen aller Konfessionen und Religionen und ohne Religion. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die konfessionelle Kooperation deutlich zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion beigetragen hat.

Dennoch kommt es entgegen den schulgesetzlichen Vorgaben immer wieder vor, dass Religionsunterricht ausfällt, überproportional gekürzt oder nur epochal unterrichtet wird. Angesichts des hohen Lehrkräftebedarfes in allen Fächern verwalten viele Schulleitungen nur den Mangel, insbesondere an berufsbildenden Schulen und allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I. Aufgrund der vielerorts schon seit Jahren zu belegenden Tendenz, die sogenannten Hauptfächer sowie im berufsbildenden Bereich auch die beruflichen Fächer höher als die Fächer des konfessionellen Religionsunterrichts zu werten, wirkt sich die insgesamt unzureichende Unterrichtsversorgung besonders stark in den Fächern Evangelische, Katholische und Islamische Religion aus. Denn so werden Lehrkräfte mit einer Fakultas in Religion vorrangig mit ihrem anderen Fach oder ihren anderen Fächern beziehungsweise ihrer beruflichen Fachrichtung eingesetzt.

Durch die Erteilung einer Vokation - das kirchliche Einverständnis, Religion zu unterrichten - begleiten die Kirchen den Dienst der Religionslehrkräfte und unterstützen diese kontinuierlich durch Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Unterrichtsmaterialien. Die religionspädagogischen Einrichtungen der Kirchen sind dabei zuständig für die inhaltliche Gestaltung der Vokationstagungen, deren Besuch zur Erteilung der Vokation führt. Die Geschäftsstelle bearbeitet die Anträge, führt Einzelfallprüfungen durch und übernimmt die organisatorischen Aufgaben. Durch besondere Anstrengungen der religionspädagogischen Institute ist es gelungen, den durch die Pandemie entstandenen Stau an Antragstellerinnen und Antragstellern zügig abzubauen, so dass die Wartezeiten bis zum Besuch einer Vokationstagung eindrücklich von bis zu sieben Jahren auf in der Regel maximal ein Jahr reduziert werden konnten. Die guten Erfahrungen mit der Durchführung von digitalen Tagungen werden in einem neuen Angebot von digitalen Vokationstagungen genutzt, die einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die präsentisch durchgeführten Tagungen bleiben auf Grund ihrer höheren Wirksamkeit jedoch der Regelfall.

Zudem liegt es in der Verantwortung der Konföderation, Curricula und Schulbücher auf ihre theologischen Inhalte hin zu überprüfen und für den Religionsunterricht freizugeben, die Masterverordnung für das Lehramt Evangelische Religion zu prüfen, die nihil obstat Verfahren für Bewerberinnen und Bewerber um einen Lehrstuhl in Evangelischer Theologie durchzuführen und sich an der Akkreditierung der Studiengänge an den einzelnen Hochschulstandorten zu beteiligen.

Die Kirchen der Konföderation verantworten gemeinsam den Abiturpreis, bei dem die Leitenden Geistlichen der Kirchen Abiturientinnen und Abiturienten unabhängig von ihrer jeweiligen Konfessions- oder Religionszugehörigkeit auszeichnen, die im Prüfungsfach Evangelische Religion hervorragende Leistungen erbringen. Der Preis ist mit einem Buch dotiert. Im vergangenen Jahr sind konföderationsweit fast 400 Preise vergeben worden.

Bereits im fünften Jahr wird der ökumenische Flyer „1. Klasse Religion“ an die evangelischen und katholischen Kindertagesstätten verteilt. Die Broschüre informiert Eltern zum Schulanfang ihres Kindes über die Inhalte des Religionsunterrichtes. Auch aus den Grundschulen und in Tagungen für Lehrkräfte und Schulleitungen wird die Broschüre angefragt.

Die Internetseite <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de> bündelt als ein Gemeinschaftsprojekt der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer Informationen und Angebote rund um die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion.

b) Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht

Im Mai 2021 veröffentlichten die Schulreferentinnen und -referenten der Bistümer und konföderierten Kirchen in Niedersachsen ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes, in dem ein bekenntnisorientierter gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht (CRU) angestrebt wird. Dieses Vorhaben wurde u.a. mit Religionslehrerinnen und -lehrern, religionspädagogischen Expertinnen und Experten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Synodalinnen und Synodalen, Diözesanrätinnen und -räten sowie einer interessierten Öffentlichkeit in zahlreichen digitalen und präsentischen Veranstaltungen (teilweise bundesweit) diskutiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses ebenso wie die zahlreichen positiven und kritischen Rückmeldungen aller Beteiligten sind dokumentiert unter <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/christlicherRU>. Die Zustimmung des Rates der Konföderation für die Kirchen der Konföderation, der Leitenden Geistlichen der Bistümer und Kirchen im Dezember 2022 hat den Weg frei gemacht für die Aufnahme von Gesprächen mit dem Land Niedersachsen zur endgültigen Einführung dieses neuen Faches. Es würde Pflichtfach für alle in der katholischen Kirche oder in einer der evangelischen Kirchen getauften Schülerinnen und Schüler. Der christliche Religionsunterricht kann zugleich als Wahlfach von anderen Schülerinnen und Schülern angewählt werden, die nicht am Unterricht im Fach Werte und Normen teilnehmen wollen oder für die kein Religionsunterricht angeboten wird. Die erste Stunde gemeinsam verantworteten Religionsunterrichts soll mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 erteilt werden, die Zeit bis dahin dient der Aus- und Neugestaltung der Lehrkräftebildung in allen drei Phasen sowie der Erarbeitung von Kerncurricula und Rahmenrichtlinien und der Erstellung von Unterrichtsmaterialien.

Die Bistümer und Kirchen halten den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung für einen zukunftsfähigen Weg religiöser Bildung in der Schule. Die Bekenntnisorientierung wird im gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht nicht aufgegeben, sondern sachgerecht weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung trägt den veränderten religionsdemographischen Voraussetzungen Rechnung, um unter geänderten gesellschaftlichen und damit schulischen Realitäten bekenntnisgebundene und damit positionelle religiöse Bildung zu ermöglichen.

c) Kirche-schafft-Lernraum.de

Auch in den Jahren 2023/24 werden die Kirchen in Niedersachsen ihre Förderung für die Lernräume für Schülerinnen und Schüler fortsetzen. Anknüpfend an die obigen Überlegungen zu den Folgen der Pandemie für Familien, Kinder und Jugendliche (s.o.) wollen die Kirchen ein deutliches Zeichen setzen, dass es weiterhin nötig ist, Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen zu unterstützen und zu begleiten. Es ist deshalb erfreulich, dass kirchliche Einrichtungen ihre Lernraumprojekte auch nach der Pandemie fortsetzen. Evangelische und katholische Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Diakonie und Caritas leisten so gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen wertvollen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

d) Religionspädagogisches Institut Loccum

Das Religionspädagogische Institut in Loccum (RPI Loccum), geleitet Frau Apl. Prof. Dr. Silke Leonhard, übernimmt für alle Kirchen der Konföderation schon lange und gegenwärtig verstärkt Aufgaben im religionspädagogischen Bereich. Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird das RPI Loccum zur Hälfte von der Konföderation finanziert; über die Treffen der Schulreferentinnen und -referenten werden inhaltliche Abstimmungen vorgenommen. Eine genaue Regelung für die Mitverantwortung der anderen Kirchen wird gegenwärtig erarbeitet und zugleich wird eine Kooperation mit den Bistümern und dem Offizialat aufgebaut.

Schwerpunktmäßig erstellt das RPI Loccum für die Konföderation zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere zur Schulgesetzgebung, zu Curricula oder zu Erlassen des Niedersächsischen Kultusministeriums. Dozierende des RPI Loccum vertreten die Konföderation in programm- sowie systembezogenen Reakkreditierungsprozessen theologischer Fächer niedersächsischer Hochschulen. Für unterschiedliche Aspekte religiöser Bildung werden Expertisen und Argumentationshilfen angefertigt, Schulbuchgutachten erstellt und zahlreiche Arbeitshilfen und Materialien, auch für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht und zukünftig den christlichen Religionsunterricht, entwickelt. Der „Loccumer Pelikan“ (Druckauflage 10.000 Exemplare und vollständig digitalisiert), erscheint viermal jährlich und richtet sich an Schulen, Gemeinden sowie darüber hinaus das Fachpublikum und alle anderen Interessierten. Die Dozierenden sind an weiteren Fachpublikationen beteiligt.

Für den gesamten Bereich der Konföderation gestaltet das RPI Vokationstagungen, Fachtagungen für unterschiedliche Zielgruppen wie Fachberaterinnen bzw. -berater, Fach(seminar)leiterinnen und -leiter der Studienseminare. Darüber hinaus verantwortet das Institut Tagungen für Schulleitungen der verschiedenen Schulformen, Didaktische Leiterinnen und Leiter, Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB), Tagungen des Landeschülerrates sowie für den Landeselternrat. Im Auftrag des Kultusministeriums werden Weiterbildungsmaßnahmen für das Fach Evangelische Religion

bzw. für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in unterschiedlichen Schulformen angeboten. Das RPI ist auch als außeruniversitärer Lernort in der ersten sowie zweiten Phase der Religionslehrkräftebildung verankert und als Tagungsort für niedersächsische Theologiestudierende sowie Begleitangebote für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sehr gefragt.

Seit 2008 wurden an über 340 Religionslehrkräfte zu Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern ausgebildet. Sie beraten und begleiten Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen und Erziehungsberechtigte an ihren Schulen, halten Andachten, organisieren u.a. Schulgottesdienste, Projekttag und sind auch in schulischen Notfällen jederzeit ansprechbar.

Im Auftrag der Konföderation organisiert das RPI zur Förderung des Religionsunterrichts in Kooperation mit der Hanns-Lilje-Stiftung und der Heinrich-Dammann-Stiftung den zweijährlichen niedersächsischen Landeswettbewerb Evangelische Religion.

Seit Jahrzehnten tagt im RPI Loccum regelmäßig die Theologisch-Pädagogische Studienkommission für Lehrende der Evangelische Theologie an niedersächsischen Hochschulen - jüngst auch erstmals gemeinsam mit den Lehrenden der Katholischen Theologie. Mit seinen Formaten hält das RPI ein Angebot zur Professionalität der Religionslehrkräfte durch alle Phasen der Lehrkräftebildung hindurch vor; auch die religionspädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare im Predigerseminar im Kloster Loccum wird vom RPI verantwortet. Darüber hinaus führt das RPI in Kooperation mit Universitäten und anderen Kooperationspartnern Expertentagungen zu unterschiedlichen Themen zu Themen wie Inklusion, Schulseelsorge, Flucht und Migration, Kirchenpädagogik, Konfessionslosigkeit, Interreligiöser Dialog, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit im Auftrag der Bevollmächtigten der Konföderation durch. Netzwerke wurden aufgebaut. Runde Tische und Dialogforen werden auch von staatlicher Seite immer wieder erbeten.

III. Asyl, „Kirchenasyl“, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten

1. Kirchenasyl und Sonderprüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Auf Grund der wieder steigenden Zahlen von Menschen, die ihre Heimatländer verlassen und in Europa Schutz suchen, werden Kirchengemeinden im Bereich der Konföderation zunehmend angefragt, Kirchenasyl zu gewähren. Meist geschieht dies erst, wenn nicht-kirchliche Unterstützer keine weitere Hilfemöglichkeit mehr sehen. Für viele Kirchengemeinden, die sich dann erstmalig mit der Problematik von „Kirchenasyl“ auseinandersetzen, ist der Bedarf an einer umfassenden rechtlichen Beratung groß; diese umfassende Beratung macht darum unverändert einen erheblichen Teil des genannten Tätigkeitsfeldes aus.

Geprägt ist diese Beratung insbesondere durch die komplizierte europäische Rechtslage. Nach dem Dublin-Abkommen der EU ist für die Durchführung des Asylverfahrens dasjenige Mitgliedsland zuständig, in das der Flüchtling zuerst eingereist ist. Für die Dauer von sechs Monaten besteht gegen das Ersteinreiseland ein Rücküberstellungsanspruch, danach muss das Land, in dem der Flüchtling sich aufhält, das Verfahren übernehmen. Das bedeutet, dass es bei Entscheidungen über die Gewährung von Kirchenasyl nicht darum geht, Menschen vor

einer Abschiebung in ihr Herkunftsland zu bewahren, sondern um die Abwägung der Risiken oder besonderer Härten im Falle einer Rücküberstellung in ein anderes europäisches Land.

Um besondere Härtefälle zu identifizieren und dem BAMF zu einer erneuten Einzelfall-Prüfung vorzulegen, wird seit 2015 zwischen den Kirchen und dem BAMF ein Sonderprüfverfahren durchgeführt, das sog. „Dossierverfahren“. Wenn es gelingt, individuelle Härten vorzutragen und möglichst auch zu belegen, die für konkrete Personen im Einzelfall bei einer Rücküberstellung in das Ersteinreiseland zu befürchten sind, so kann das BAMF den „Selbsteintritt“ ausüben mit der Folge, dass Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wird. Leider ist die Erfolgsquote, also die Anzahl der Selbsteintrittserklärungen, inzwischen sehr gering.

2. Härtefallkommission

Die 2006 für Niedersachsen eingerichtete Härtefallkommission, der Eingaben über ausländerrechtliche Einzelfälle mit besonderen individuellen Härten vorgelegt werden können, führt ihre erfolgreiche Arbeit fort. Am 01.01.2022 hat eine neue Legislaturperiode begonnen. Die Konföderation hat wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben einem Mitglied auch zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, sodass eine Vertretung in den Sitzungen sichergestellt werden kann. Die Arbeit der Kommission hat sich durch Einrichtung eines Vorprüfungsgremiums und einer Verwaltungsstelle zur Unterstützung bei den Eingaben fortentwickelt. Für „Dublinfälle“ ist die Härtefallkommission nicht zuständig.

3. Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ geht zurück auf einen Aufruf der niedersächsischen Unternehmerverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Bistums Hildesheim und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu einem konzertierten Vorgehen in der Flüchtlingsfrage mit dem Land (2015).

„Niedersachsen packt an“ ist ein gesellschaftlicher Zusammenschluss, der eine gemeinsame Haltung in Fragen von Flucht und Integration zeigen will. Die im Bündnis Vertretenden arbeiten daran, den geflüchteten Menschen Schutz zu geben und eine Perspektive für ein neues Leben in Niedersachsen zu ermöglichen. Es geht aber auch darum zu vermitteln, was für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtig ist: Solidarität, Respekt und Toleranz auch gegenüber Menschen anderer Herkunft und Religion. Integration ist im Lauf der Jahre zum zentralen Thema geworden, und hat durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine neu an Bedeutung gewonnen. Die Bevollmächtigten verstärken gegenwärtig die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku.

IV. Notfallseelsorge und Katastrophenschutz

Der Arbeitsbereich „Notfallseelsorge und Katastrophenschutz“ unter der Leitung von Pfarrer Maic Zielke ist ein verlässlicher Partner im Feld der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Niedersachsen. Im Rahmen einer 25%-Stelle koordiniert Pfarrer Zielke die Notfallseelsorge der Gliedkirchen der Konföderation nach innen und vertritt sie nach außen gegenüber dem Land sowie den Rettungsdiensten (Johanniter, Malteser, Rotes Kreuz, ASB u.a.), Feuerwehr und Polizei. Er arbeitet vielfältig mit der Notfallseelsorge der Diözesen in

Niedersachsen und der Bremischen Kirche zusammen. Hierzu gehört die Leitung der Ökumenischen Konferenz der Notfallseelsorgebeauftragten der Diözesen und Kirchen sowie die Konferenz der nachgeordneten Führungsebene. In seiner Arbeit wird er von der konföderierten Konferenz der Sonderseelsorgereferentinnen und -referenten begleitet. Pfarrer Zielke ist u.a. zuständig für die Ausbildung der Notfallseelsorge-Führungskräfte, die zum einen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) und zum anderen im Verbund der sieben nördlichen Bundesländer für die Führungskräfte der Psychosozialen Notfallversorgung erfolgt. In Partnerschaft mit dem NLBK wird auch die Weiterbildung der Katastrophenschutzbeauftragten der Gliedkirchen durchgeführt. Pfarrer Zielke vertritt die Konföderation im Landesbeirat PSNV und in der PSNV-Vernetzungsgruppe des Bundeslandes sowie des Havariekommandos der bundesdeutschen Küstenländer in Cuxhaven.

Die kirchliche Notfallseelsorge war bis in die 90er-Jahre hinein nahezu alleinige Trägerin dieses Dienstes. Heute ist sie im Kontext der psychosozialen Notfallversorgung eine Akteurin, in der sich viele andere zugeordnet bzw. eigenständig aufgestellt haben. Auch diese Entwicklung führt zunehmend zu der Frage, in welchem Umfang und in welcher personellen Zusammensetzung Notfallseelsorge (alleinige) Ansprechpartnerin für rettungsdienstliche Leitstellen in den niedersächsischen Regionen sein kann und sein will. Die inzwischen erheblich fortschreitende Reduzierung der hauptamtlichen Seelsorgenden in den Gliedkirchen vermindert auch die potenzielle Personaldecke für die Notfallseelsorge. So gilt es zunehmend, Ehrenamtliche aus- und fortzubilden und in den Dienst zu nehmen. Dies geschieht auch im Wettbewerb mit den Hilfsorganisationen.

Das Gros der niedersächsischen PSNV-Führungskräfte wird auch 2023 von der konföderierten Notfallseelsorge und ihrem Beauftragten ausgebildet. Durch Veränderungen im Katastrophenschutz hat die Landesregierung das grundlegende Ausbildungsrecht und die Ausbildungspflicht hierfür nun an das NLBK übertragen. Ab 2024 wird dies greifen. Der Beauftragte wirkt in der Arbeitsgruppe des Innenministeriums mit, die die zukünftige Ausbildungsordnung und die Ausbildungsinhalte erstellt. Inwieweit darüber hinaus auch künftig eine eigenständige Führungskräfteausbildung durch die Notfallseelsorge der Konföderation durchgeführt werden kann, befindet sich in der Prüfung.

V. Friedens- und Entwicklungsarbeit in den Kirchen der Konföderation

1. Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Der Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat im März 2019 in neuer Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen. Über die Friedensarbeit als Teil der evangelischen Erwachsenenbildung informiert ein Flyer:

<https://www.evangelische-konfoederation.de/bildung/friedensbildung>.

2. Kirchlicher Entwicklungsdienst der evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannover (KED) und Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik in Niedersachsen (ABP)

Aufgabe des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) ist es, entwicklungspolitische Bildung in

den beiden Landeskirchen (und in Niedersachsen insgesamt) im umfassenden Sinne zu fördern (Initiierung, Beratung und finanzielle Unterstützung). Die Leitung hat Frau Dr. Cornelia Johnsdorf. Die Arbeit mit internationalen und inländischen Studierenden zu entwicklungspolitischen Themen ist ein weiterer Schwerpunkt.

Der Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP) ist ein Arbeitsbereich im KED. Er besteht aus 18 Personen mit Delegierten und Sachverständigen (Amtsperiode für jeweils vier Jahre) aus den Kirchen Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe sowie der Evangelisch-reformierten Kirche. Die Kirchen beteiligen sich auch mit einem finanziellen Beitrag. Der Ausschuss vergibt Finanzmittel an Vereine, Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Maßnahmen entwicklungspolitischer Bildung. Es gibt ein jährliches Budget aus der Inlandsarbeit des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE), das auch die Kriterien für die einzelnen Förderlinien vorgibt.

VI. Ökumenischer Arbeitskreis Handwerk und Kirchen

Der Ökumenische Landesarbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Bistümer, der Gliedkirchen der Konföderation sowie des Handwerks bzw. der Handwerkskammern. Aus dem Landesarbeitskreis heraus ist der Wunsch an die Konföderation nach einer engeren Zusammenarbeit herangetragen worden. Damit verbunden ist die Bitte, die Fragestellungen und Herausforderungen des Handwerks seitens der Kirchen verstärkt in den Blick zu nehmen; deshalb wird eine gemeinsame Veranstaltung unter dem Titel „Veränderungen klug gestalten?! - Handwerk und Kirchen auf dem Weg zum 50sten Jahrestag“ am 9. Mai 2023 in der Neustädter Hof- und Stadtkirche durchgeführt.

Auf seiner Mitgliederversammlung im Januar 2023 hat der Landesarbeitskreis durch die Änderung seiner Ordnung die rechtliche Zuordnung zur Konföderation vorgenommen. Für die Zukunft ist somit der Weg für eine engere Zusammenarbeit sowie weitere gemeinsame Veranstaltungen bereitet.

C. Konföderation - Kommunikation zwischen den Kirchen und Zusammenarbeit der Kirchen untereinander

I. Grundsätzliches

Es war der Wunsch der fünf den Konföderationsvertrag schließenden Kirchen, dass durch die Neuausrichtung die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags deutlich profiliert werden sollte. Dieser Aufgabe haben sich der Rat der Konföderation sowie die Bevollmächtigten gestellt und von daher die Arbeit der Geschäftsstelle in den zurückliegenden Jahren neu aufgebaut. Auch die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags ist nur möglich auf der Basis der Zusammenarbeit und Kommunikation mit und von allen fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen. Zugleich ist es auch als ein klares Ziel benannt, die Zusammenarbeit der Kirchen untereinander zu vertiefen. Dafür ist es sinnvoll, in gemeinsam festgelegten Bereichen auch innerkirchliche Aufgaben aufzugreifen.

Allen Beteiligten ist die Notwendigkeit von intensiver Kommunikation auch nach innen sehr deutlich. Denn selbst dort, wo die Kirchen vielfältige kirchliche Handlungsfelder allein wahrnehmen, ist es hilfreich, sich zumindest miteinander darüber auszutauschen, auch um voneinander zu lernen, da die Herausforderungen, Probleme und Chancen vielfach ähnlich sind. Zugleich wird in diesen Gesprächen immer wieder sichtbar, wo punktuell und anlassbezogen zusammengearbeitet werden kann und wo strukturell und dauerhaft, wie z.B. in der Schulseelsorge oder der Kindertagestätten. Die beiden großen Bereiche Bildung und Diakonie sind auch im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrags zentral. Ebenso gibt es innerkirchliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit, z.B. bei der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare. Es ist in den vergangenen Jahren auch deutlich geworden, dass sich - so wie es der Vertrag explizit zulässt - nicht immer alle fünf Kirchen bestimmte Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, wie die Beispiele DWiN, Predigerseminar, FEA oder zuletzt Landwirtschaft zeigen.

In den jährlichen Klausurtagungen des Rates und anderen konföderierten Referentsitzungen sind in den vergangenen Jahren weitere Felder einer erweiterten oder zukünftigen Zusammenarbeit der konföderierten Kirchen identifiziert und benannt worden:

- Bau- und Immobilienmanagement,
- Friedhöfe/Friedhofswesen,
- IT/EDV,
- gemeinsame Personal- und Organisationsentwicklung,
- gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und
- Religionspädagogisches Institut und religionspädagogische Arbeitsstellen.

II. Änderung des Konföderationsvertrages

In diesem Jahr werden sich alle Synoden der Kirchen der Konföderation mit Zustimmungsgesetzen zu einer Änderung des Konföderationsvertrages befassen. Der Vertrag ist zuletzt im Jahr 2014 geändert worden und zum 1.1.2015 in Kraft getreten. Anlass für die Änderung des Konföderationsvertrages ist die Vorgabe in der bisherigen Regelung des § 14 des Vertrages, rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2023 gemeinsam zu evaluieren, ob und inwieweit die Zusammenarbeit der Kirchen nach dem Vertrag den in der Präambel beschriebenen Zielen dient. Die Kirchen haben sich in § 14 des Konföderationsvertrages jeweils verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 2023 in ihren Synoden über eine mögliche Veränderung, Verlängerung oder Aufhebung des Vertrages zu entscheiden.

In den zurückliegenden Jahren, in denen sich die Zusammenarbeit der Kirchen untereinander auf Grund der Neuausrichtung, insbesondere im Hinblick auf den Öffentlichkeitsauftrag, durch den Vertrag aus dem Jahr 2015 deutlich verändert hat, hat sich gezeigt, dass der Bestand des Vertrages nicht zur Diskussion steht bzw. stehen kann. Angesichts der Herausforderungen, denen sich die Kirchen nicht nur wegen der derzeitigen Herausforderungen ausgesetzt sehen, ist eine enge Zusammenarbeit und Bündelung von Ressourcen unerlässlich. Dies hat zuletzt insbesondere die Coronakrise deutlich vor Augen geführt.

Die in § 14 des Vertrages vereinbarte Evaluation ist im Verlaufe des Jahres 2019 durchgeführt worden. Das Ergebnis dieser Evaluation ist in allen Synoden der Kirchen der Konföderation in den Herbstsynoden 2019 vorgestellt und beraten worden. Alle Synoden haben die

jeweiligen Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen und keinen Anlass zur Kündigung des Vertrages gesehen. Im Nachgang zu diesen Beratungen haben die Kirchen geprüft, inwieweit sich aus dem Ergebnis der Evaluation und den Beratungen der Synoden Veränderungsbedarf im Hinblick auf den Vertrag ergibt.

Der Rat der Konföderation hat sich im Ergebnis auf eine inhaltliche Änderung des Vertrages verständigt und die Arbeitsgruppe Gesetzgebungsvorhaben, der auch Vertreterinnen und Vertreter der Synoden angehören, federführend beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen. Die nunmehr beabsichtigten Änderungen sind in verschiedenen Gremien mit allen Kirchen beraten worden (Rat, AG Gesetzgebungsvorhaben, Leitende Juristinnen und Juristen, Finanzreferenten). Der Änderungsvorschlag wird allen Synoden in einer durchgeschriebenen Neufassung mit dem Ziel der Beschlussfassung spätestens in den Herbstsynoden 2023 vorgelegt.

Wesentliche Änderung ist der Verzicht auf eine Regelung zur Möglichkeit der Kündigung. Stattdessen sind die Kirchen gehalten, einmal in der Amtsperiode des Rates darüber zu beraten, ob und wieweit ihre Zusammenarbeit nach dem Vertrag den in der Präambel beschriebenen Zielen dient und ob eine Weiterentwicklung des Vertrages angezeigt ist (§ 14 Abs. 1 neu).

Des Weiteren soll an Stelle der bisher eingesetzten Arbeitsgemeinschaft Gesetzgebungsvorhaben ein Rechtsausschuss eingesetzt werden, der auf der Grundlage eines verbindlichen Verfahrens der Rechtsetzung in Fällen des § 11 Abs. 2 tätig werden soll, um für eine gleichlautende Gestaltung dieser Regelungen zu sorgen (§ 11 a neu). Hinsichtlich weiterer Änderungen wird auf die Begründung zu dem Vertragsentwurf verwiesen.

III. Konföderierte Einrichtungen und Gremien

1. Rat und Ständiger Ratsausschuss

Leitungsorgan der Konföderation ist der Rat. Vorsitzender des Rates ist seit Januar 2021 Bischof Thomas Adomeit aus Oldenburg. Zwischen den Sitzungen des Rates erledigt der ständige Ratsausschuss Angelegenheiten, die eilbedürftig sind.

2. Treffen der Leitenden Geistlichen und Juristinnen und Juristen sowie Referent*innenrunden

Die Bischöfe und Leitenden Geistlichen der Konföderation treffen sich in der Regel zu aktuellen Herausforderungen und Themen, immer wieder auch gemeinsam mit den katholischen Bischöfen in Niedersachsen. Die Leitenden Juristinnen und Juristen treffen sich regelmäßig, um insbesondere aktuelle Rechts- und Verwaltungsfragen zu bearbeiten und haben eine Runde der Leitenden Juristinnen und Juristen der Bistümer ins Leben gerufen.

Um den bereits erwähnten erforderlichen engen Austausch der Kirchen untereinander sicherzustellen, gemeinsame Verabredungen und Entscheidungen zu treffen, arbeiten die Referentinnen und Referenten der einzelnen Kirchen in sogenannten Referent*innenrunden zusammen. Erste Referent*innenrunden treffen sich auch ökumenisch.

- Finanzreferentinnen und -referenten,
- Referentinnen und -referenten für Dienst- und Arbeitsrecht,
- Verantwortliche für Schule und Bildung der Bistümer und Kirchen,

- Ausbildungsreferentinnen und -referenten,
- EEB-Referentinnen und -referenten,
- Sonderseelsorgereferentinnen und -referenten,
- AG Kindertagesstätten und
- AG Gesetzgebungsvorhaben.

3. Kirchengerichte

a) Rechtshof

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde der Rechtshof als gemeinsames Verfassungs-, Verwaltungs- und Disziplinargericht der Konföderation, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe für eine sechsjährige Amtsperiode gebildet. Der Rechtshof gliedert sich in einen Senat für Verfassungssachen, einen Senat für Verwaltungssachen und eine Kammer für Disziplinarsachen.

Senat für Verfassungssachen

Der Senat für Verfassungssachen wurde zuletzt 2004 angerufen.

Senat für Verwaltungssachen

Bei dem Senat für Verwaltungssachen des Rechtshofs sind in der zurückliegenden Amtsperiode von 2016 bis 2021 48 Anträge bzw. Klagen eingegangen. In der jetzigen Amtsperiode (2022 - 2027) gab es im Jahr 2022 sieben Verfahren, im laufenden Jahr 2023 sind zwei Verfahren anhängig.

Kammer für Disziplinarsachen

Die Kammer für Disziplinarsachen beim Rechtshof entscheidet in Disziplinarsachen gegen Pastorinnen und Pastoren sowie gegen Kirchenbeamtinnen und -beamte, nach den Bestimmungen des Disziplingesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) und dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Bei der Disziplinarkammer sind in der Zeit von 2016 bis 2021 12 Anträge bzw. Klagen eingegangen. In der laufenden Amtsperiode sind zwei Verfahren aus dem Jahr 2022 anhängig.

b) Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten ist eine gemeinsame Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg und die Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie für deren Diakonischen Werke. Die bisherige Schiedsstelle wurde zum 1. Januar 2020 in das Kirchengericht umgewandelt, zum 1. Juni 2020 begann eine neue sechsjährige Amtszeit.

Der Rat der Konföderation hat vier Kammern für den Bereich der Kirchen, vier Kammern für den Bereich des Diakonischen Werks in Niedersachsen (DWiN) und eine Kammer des Diakonischen Werks Oldenburg gebildet. Für Verfahren aus dem Bereich des Diakonischen Werkes der Landeskirche Schaumburg-Lippe sind die Kammern des DWiN zuständig. Die Anzahl der Verfahren verteilt sich wie folgt:

	2020	2021	2022
Kammern der Kirchen	4	4	2
Kammern der Diakonischen Werke	42	29	31

4. Anerkennungskommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen

Die bisherige „Unabhängige Kommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen zur Prüfung von Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt“ führt seit dem 1. Mai 2022 die Bezeichnung „Anerkennungskommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen“ entsprechend der Musterordnung der EKD. Die Kommission ist mit fünf externen Personen besetzt, die unterschiedliche berufliche und persönliche Erfahrungen in die Kommissionsarbeit einbringen. Die Geschäftsführung der Kommission ist in der Geschäftsstelle der Konföderation angesiedelt.

Im Jahr 2022 sind elf Anträge und im Jahr 2023 bisher drei Anträge auf Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt zur Prüfung eingegangen.

5. Mitarbeiterrecht - verfasste Kirche

Am 01. Juni 2022 hat eine fünfjährige Amtszeit der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) begonnen. Die konstituierende Sitzung fand am 8. September 2022 statt. Die Entsendung der Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeiterschaft erfolgt durch die Kirchengewerkschaft Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der kirchlichen Mitarbeitenden in Niedersachsen und die Kirchengewerkschaft Landesverband Weser-Ems.

Der Vorsitz der ADK wechselt jährlich zwischen einer bzw. einem Vertreter*in der Mitarbeiterschaft und der Anstellungsträger. Die ADK tagt in der Regel einmal pro Quartal, hinzu kommen Sondersitzungen insbesondere zur zeitnahen Übernahme von Tarifabschlüssen sowie eine jährliche Klausurtagung zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Beratung grundsätzlicher Themen. Der Vorbereitungsausschuss der ADK tagt in der Regel einmal im Monat zur Beratung der Anträge und zur Abstimmung der Positionen der Verhandlungsparteien.

Seit Anfang 2021 hat die ADK unter anderem die Regelungen zur Kurzarbeit verlängert, eine Corona-Sonderzahlung für die unter den TV-L fallenden Beschäftigten und die Tarifabschlüsse im Bereich des TV-L sowie des TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst übernommen. In der Beratung ist zudem die Überarbeitung der Dienstvertragsordnung, die Einführung neuer Muster für die Dienstverträge sowie der weitere Umgang mit der parallelen Anwendung von zwei Tarifwerken für unterschiedliche Gruppen von Beschäftigten. Im Schlichtungsverfahren steht ein Antrag auf eine Bonusleistung für Mitarbeitende, die Freizeiten durchführen.

6. Theologisches Prüfungsamt

Im theologischen Prüfungsamt arbeiten die vier lutherischen Kirchen zusammen. Den Vorsitz hat Herr OLKR Thomas Hofer, Wolfenbüttel, inne. Die Sachbearbeitung für die Erste theologische Prüfung ist im Landeskirchenamt Wolfenbüttel angesiedelt, von dort aus werden die Prüfungen organisiert und die Sitzungen des Prüfungsamtes vorbereitet. Für die Zweite theologische Prüfung haben die vier beteiligten Kirchen im vergangenen Jahr eine engere Zusammenarbeit in der Prüfungsplanung und -organisation beschlossen und die Sachbearbeitung im Landeskirchenamt Hannover zentralisiert.

7. Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsarbeit der Konföderation

Der LAG gehören die Vertreterinnen der Frauenarbeiten und die Gleichstellungsbeauftragten der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg und der Evangelisch-reformierten Kirche sowie der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig an. Die LAG ist mit vier Delegierten im Landesfrauenrat Niedersachsen vertreten. Im Vorstand des Landesfrauenrats vertritt Hella Mahler als Beisitzerin die LAG. Auch bei den bevorstehenden Neuwahlen des Vorstands des Landesfrauenrats Niedersachsen wird wieder eine Vertreterin aus dem LAG-Vorstand kandidieren.

Am 7. Oktober 2022 fand in Kooperation mit der EEB Niedersachsen in Leer ein Studientag der LAG zu den Auswirkungen des digitalen Wandels statt. In Planung ist der nächste Fachtag (wieder in Kooperation mit der EEB Niedersachsen) zum Thema „Geschlechtsspezifische Perspektiven auf Stadt- und Sozialraumplanung“ am 29. September 2023 in Oldenburg.

8. Landesarbeitskreis Kirche und Sport der Konföderation

Im April 2016 hat sich der Landesarbeitskreis Kirche und Sport der Konföderation, in dem die fünf evangelischen Kirchen mit den niedersächsischen Sportverbänden und der universitären Sportwissenschaft zusammenarbeiten, gegründet. In dem Arbeitskreis vernetzen sich die an der Sportarbeit interessierten Personen. Er pflegt Kontakte zu anderen Landeskirchen, zur EKD und zu ökumenischen wie interreligiösen Partnern. Darüber hinaus begleitet er Entwicklungen im Sport und thematisiert die Bedeutung des Sports in seiner gesellschaftlichen Dimension und seiner Relevanz für die Kirche.

9. Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle setzt sich derzeit aus 15 Personen zusammen, davon sechs Vollzeitkräfte und neun Mitarbeitende in Teilzeit (Arbeitsumfang entspricht in der Summe weiteren 3,7 Vollzeitstellen). Eine 1,0 Stelle im Sekretariats- und Assistenzbereich und eine 0,5 Stelle im Referentenbereich sind am 1. Mai 2023 nicht (vertretungsweise) besetzt. Die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden ist in vollem Umfang ihrer jeweiligen Arbeitszeit zur Konföderation abgeordnet, drei Mitarbeiterinnen sind direkt durch die Konföderation angestellt. Im Team sind Mitarbeitende aus drei Kirchen (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und Evangelisch-reformierte Kirche) vertreten. Alle arbeiten mit großem Engagement für die fünf Kirchen. Der Koordinationsaufwand ist in den letzten Jahren angesichts der Themenfülle deutlich angestiegen. Längerfristige Ausfälle im letzten und in diesem Jahr belasten das Team derzeit sehr. Auf Grund des Fachkräftemangels war es bis Ende April 2023 nicht möglich, in vollem Umfang Vertretungskräfte zu finden und die Ausfälle aufzufangen.